

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 20.09.2010; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Bürgermeister

Möller, Uwe Bürgermeister

##### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

##### Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

##### Gemeindevertreter

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Sonnenwald, Martin

##### wählbarer Bürger

Eggert, Florian

##### Schriftführerin

Wegner, Maike

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Pape, Marcus

Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Tagesordnung ggf. Änderungen
- 3) Niederschrift vom 23.06.2010
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) 1. vereinfachte Änderung B-Plan 44, Hesterkamps Blöcken -  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 7) 2. vereinfachte Änderung B-Plan 44, Hesterkamps Blöcken -  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 8) Breitbandversorgung - Standorte der POP'S
- 9) Ersatzpflanzungen von Bäumen im Pracherbusch
- 10) Beschilderung Taxistand
- 11) Einrichtung eines Parkplatzes für Schwerbehinderte am Eller-  
nortskamp
- 12) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

- 2) Tagesordnung ggf. Änderungen

Die Tagesordnung wird nicht geändert.

- 3) Niederschrift vom 23.06.2010

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2010 werden keine Einwände erhoben.

**Abstimmung:**      Ja: 6                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden

### **Gludan**

Gludan hat eine Fläche im B-Plan 44 gekauft. Ende September ist Grundsteinlegung.

### **B-Plan 44**

Die Erschließung im B-Plan 44 liegt im Zeitplan. Die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sind fertig. Mit Verkehrsbeeinträchtigungen kann ab dem 27.09.2010 gerechnet werden. An einem Wochenende wird für einen Tag die Straße „Auf der Heide“ vollständig gesperrt, da ein Schutzrohr für die Druckrohrleitung des Regenrückhaltebeckens verlegt werden muss. Der Heideweg wird für die Baumaßnahme halbseitig gesperrt. Eine Ampel wird den Verkehr regeln.

### **Überschwemmungen bei Starkregenereignissen**

Bei Starkregenereignissen kommt es in der Gemeinde z.T. zu Überschwemmungen, z.B. Zollweg 17-19. Eine Kamerabefahrung hat ergeben, dass der Regeneinlauf keinen Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal hat. Im Frühjahr werden Rohrspülungen und Kamerabefahrungen stattfinden. Es ist geplant, die Gemeinde in Spülbezirke einzuteilen.

### **Ehemals Banthin**

Der Bauantrag von der Investorengruppe Penny etc. wurde genehmigt.

### **Fußgängerüberweg in Büchen-Dorf und Pötrau**

Bei der Einrichtung eines FÜW sind Vorgaben und Einsatzgrenzen zu beachten. Diese ergeben sich aus den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von FÜW (R-FGÜ 2001). Danach muss in der Spitzenstunde des Fußgänger-Querverkehrs eine Fußgängerverkehrsstärke von mindestens 50 querenden Personen vorliegen. Die Zahl der Kraftfahrzeuge muss dabei gleichzeitig mindestens 200 betragen. Das muss durch eine Verkehrszählung nachgewiesen werden, die vom Straßenbaulastträger beauftragt und finanziert werden muss. Dieser Auftrag wird nur dann erteilt, wenn zumindest eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Mindestverkehrsstärken erreicht werden können.

Eine Abweichung von den genannten Einsatzgrenzen kommt nur in besonders begründeten Ausnahmefällen in Frage. Ein Hinweis auf nahezu immer vorhandene „schutzwürdige“ Personengruppen wie Kinder reicht dazu leider nicht aus, weil deren Belange durch die Richtwerte bereits sehr weitgehend berücksichtigt worden sind. Es müssen vielmehr außergewöhnliche, auf die konkrete Örtlichkeit bezogene Umstände hinzukommen, um eine Abweichung von den bereits sehr großzügigen Richtwerten zu rechtfertigen.

Einen derartigen Ausnahmefall kann das Ordnungsmat hier nicht erkennen. Bei der vorhandenen Verkehrsbelastung würden sich ausreichende Lücken im Verkehrsfluss ergeben, um die Fahrbahn gefahrlos zu überqueren, so dass der Einrichtung eines FÜW unter diesen Voraussetzungen leider nicht zugestimmt werden kann.

### **Winterbedingte Straßenschäden**

Die Aufträge für die Behebung der winterbedingten Straßenschäden werden voraussichtlich noch in dieser Woche versandt. Mit dem Abschluss der Maßnahme wird im Herbst diesen Jahres gerechnet.

### **Breslauer Ring**

Frau Dr. Leppin hatte zur Übertragung der Straßenflächen des Breslauer Ringes noch Fragen. Diese wurden Ihr verwaltungsseitig beantwortet. Bislang liegt noch keine abschließende Aussage vor.

### **Übereignung der Ersatzstraße und Mühlenweg von der DB**

Die Mängel am Mühlenweg und der Ersatzstraße nach Müssen sind von der DB noch immer nicht vollständig abgearbeitet worden. So bricht z.B. Asphalt kurz vor der Unterführung seitlich weg, Fugenvergüsse sind schadhaft oder fehlen gänzlich oder Böschungen sind ausgespült. Bestandspläne über die Entwässerungsleitungsleitungen wurden bis heute nicht übergeben. Die DB wollte vor kurzem erneut einen Termin zur Übertragung der Straße auf die Gemeinde vereinbaren. Es wurde der DB vorgeschlagen, vor Ort die noch nicht erledigten Mängel aufzunehmen.

Es sind keine Einwohner anwesend.

- 6) 1. vereinfachte Änderung B-Plan 44, Hesterkamps Blöcken -  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den nachfolgenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den B-Plan 44, 1. vereinfachte Änderung, zu fassen.

1. Zwischenzeitlich hat sowohl die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Büchen gemäß § 3 (2) BauGB als auch die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden gemäß § 4 (1 und 2 ) BauGB stattgefunden.

Die in der anliegenden, zu diesem Beschluss gehörenden Liste aufgeführten Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden haben während der Beteiligung und öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben. Über evt. Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Privatpersonen haben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

3. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44, für das Gebiet nördlich der K 73, östlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau und westlich der westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Auf der Heide mit den Hausnummern 9 - 14, in einer Tiefe von ca. 150 m – ca. 260 m, Flurstück 37/1, Flur 4, Gemarkung Nüssau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmung:**      Ja: 6              Nein: 0              Enthaltung: 0

- 7)      2. vereinfachte Änderung B-Plan 44, Hesterkamps Blöcken -  
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

**Beschluss:**

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den nachfolgenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss für den B-Plan 44, 2. vereinfachte Änderung, zu fassen.

1. Zwischenzeitlich hat sowohl die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Büchen gemäß § 3 (2) BauGB als auch die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden gemäß § 4 (1 und 2 ) BauGB stattgefunden.

Die in der anliegenden, zu diesem Beschluss gehörenden Liste aufgeführten Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden haben während der Beteiligung und öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben. Über evt. Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag dieser Liste entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Privatpersonen haben keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

3. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44, für

das Gebiet nördlich der K 73, östlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau und westlich der westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Auf der Heide mit den Hausnummern 9 - 14, in einer Tiefe von ca. 150 m – ca. 260 m, Flurstück 37/1, Flur 4, Gemarkung Nüssau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.

5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

8)            Breitbandversorgung - Standorte der POP'S

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, im Schulweg auf dem Gelände des Schulverbandes und in der Raiffeisenstraße hinter der Feuerwehr jeweils einen POP für die Breitbandversorgung aufzustellen.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

9)            Ersatzpflanzungen von Bäumen im Pracherbusch

Im Pracherbusch fehlen auf fünf Pflanzinseln Bäume.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, die Pflanzinseln im Pracherbusch, die derzeit nicht mit Bäumen bepflanzt sind, mit Bäumen zu bepflanzen.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

10)            Beschilderung Taxistand

Das Taxiunternehmen Riechert möchte ein Schild mit den Kontaktdaten an den Taxiständen im Ort anbringen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, dem Antrag unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

1. Die Gemeinde beteiligt sich nicht an den Kosten.
2. Es sind alle örtlichen Unternehmen aufzuführen.
3. Die Reihenfolge der Unternehmen erfolgt alphabetisch.

**Abstimmung:**      Ja: 6                  Nein: 0                  Enthaltung: 0

- 11)      Einrichtung eines Parkplatzes für Schwerbehinderte am Ellernortskamp

Ein Anwohner hat aufgrund seiner Gehbehinderung einen Antrag auf Reservierung eines Parkplatzes im Ellernortskamp gestellt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, im Ellernortskamp einen Parkplatz für Schwerbehinderte auszuweisen.

**Abstimmung:**      Ja: 6                  Nein: 0                  Enthaltung: 0

- 12)      Verschiedenes

**Einzäunung Regenrückhaltebecken**

Herr Rätth weist darauf hin, dass die Einzäunung der Regenrückhaltebecken erneuert werden müsste. Bgm. Möller berichtet, dass die Einzäunung des Regenrückhaltebeckens im Pracherbusch bereits erneuert wurde.

**Knickpflege in Feldwegen**

Ein Landwirt hat angefragt, ob der Bauhof der Gemeinde zukünftig die Knickpflege in den Feldwegen übernehmen könnte. Der Ausschuss ist einvernehmlich der Auffassung, dass die Knickpflege weiterhin durch die Anlieger erfolgen soll.

.....  
Thorsten Melsbach  
Vorsitzender

.....  
Maika Wegner  
Schriftführung